

BGK

Neue Gütesicherung Lebensmittelrecycling

Seit dem 1. Januar 2020 bietet die BGK ihre neue ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ an. Aufbereiter von verpackten und unverpackten gewerblichen Lebensmittelabfällen können Substrate, die zur weiteren Verarbeitung in biologischen Behandlungsanlagen bestimmt sind, einer freiwilligen Gütesicherung unterstellen.

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ ist eine freiwillige Selbstordnungsmaßnahme der Branche. Sie richtet sich an Betreiber von Aufbereitungsanlagen. Der Gütesicherung wird die gesamte Anlage unterstellt, d.h. nicht nur die Entpackung von verpackten Lebensmitteln, sondern auch die ggf. in der gleichen Anlage stattfindende Aufbereitung von unverpackten Materialien (s. [H&K Q4-2019](#)).

Die ordnungsgemäße Aufbereitung wird durch eine unabhängige Fremdüberwachung nachgewiesen. Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Gütesicherung wird das Vertrauen in die qualitative Eignung der Substrate bei Abnehmern und Behörden gestärkt.

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ wird im Rahmen der RAL-Gütesicherung Dünger/Ausgangsstoffe (RAL-GZ 252/1) durchgeführt und mit dem entsprechenden RAL-Gütezeichen ausgewiesen. Sie ist auf Ausgangsstoffe bzw. Einsatzstoffe der Düngemittelherstellung ausgerichtet, für die ein besonderer Prüfbedarf besteht.

Interesse geweckt?

Die BGK hat für die Gütesicherung Lebensmittelrecycling auf ihrer [Internetseite](#) einen eigenen Bereich eingerichtet. Informationen zum Ablauf der Gütesicherung sowie die Antragsunterlagen sind dort abrufbar.

Die Kosten der Gütesicherung werden für übliche Aufbereitungsanlagen zwischen 0,25 und 0,50 €/t Einsatzstoff liegen. Neben den Mitgliedsbeiträgen zur Gütegemeinschaft sind darin auch Untersuchungskosten sowie Kosten der Anlagenprüfung enthalten. Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BGK zur Verfügung.



Quelle: H&K aktuell Q2/2020, Seite 8: Lisa van Aaken, Dr. Andreas Kirsch (BGK e.V.)